

ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts



An

1. alle Landesverbände der Jüdischen Gemeinden
2. alle Jüdischen Gemeinden
3. die ZWST
4. das Präsidium und Direktorium des Zentralrats der Juden in Deutschland

Berlin, 19. Juli 2016
13. Tamus 5776

EINLADUNG - Jewrovision 2017 "UNITED CULTURES OF JUDAISM" vom 17. – 19. Februar 2017 in Karlsruhe

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes,
sehr geehrte Mitglieder der Jugendkommission,
liebe Jugendzentrumsleiter,
liebe Madrichim,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie zusammen mit den Jugendlichen Ihrer Gemeinde zur Jewrovision 2017 nach Karlsruhe einzuladen. Bitte leiten Sie dieses Anschreiben unbedingt auch an die Jugendbeauftragten, Jugendzentrumsleiter und Madrichim weiter.

Ich bitte Sie, die folgenden Termine fest in Ihrem Kalender vorzumerken:

Die Jewrovision Show findet am Samstag, den 18. Februar 2017 nach Schabbat-Ausgang statt. Sie ist in einem Mini-Machane eingebunden, das vom 17. – 19. Februar 2017 in Karlsruhe stattfinden wird.

Die Jewrovision wird durch den Zentralrat der Juden in Deutschland organisiert und ausgerichtet. Der überregionale Gesangs- und Tanzwettbewerb für die jüdischen Jugendzentren Deutschlands findet im kommenden Jahr zum 16. Mal statt und ist mittlerweile ein fester Termin im Jahreskalender der Jugendlichen.

Auch dieses Mal soll die Jewrovision als größte jüdische Musikveranstaltung zur Stärkung und Förderung der jüdischen Traditionen und des jüdischen Selbstbewusstseins beitragen. Das Miteinander-Gestalten dieses Festivals der jüdischen Kreativität und das Miteinander-Erleben dieser fröhlichen Jüdischkeit versprechen schon jetzt gemeinsame unvergessliche Tage.

Leo-Baeck-Haus

Postfach 04 02 07, 10061 Berlin

Tucholskystraße 9 10117 Berlin Tel: 030 – 28 44 56 0 Fax: 030 – 28 44 56 13

E-Mail: info@zentralratderjuden.de Internet: www.zentralratderjuden.de

Anmeldung:

Für die Teilnahme am Mini-Machane ist die Beteiligung am Wettbewerb Jewrovision nicht erforderlich. **Teilnehmen darf jeder, der Mitglied einer Jüdischen Gemeinde** und im Alter zwischen 10 und 19 Jahren ist. Die Anmeldung erfolgt über die jeweilige Gemeinde oder den zuständigen Landesverband. Für die Kontrolle der Mitgliedschaft der Teilnehmer ist die jeweilige Gemeinde bzw. der zuständige Landesverband selbst verantwortlich.

Eine Sammeliste der verbindlich angemeldeten Teilnehmer mit Name, Geburtsdatum, T-Shirt-Größe, E-Mail Adresse, Anschrift und Angabe zur Funktion muss bis zum 9. Januar 2017 über die Onlineanmeldung auf www.anmeldung.jewrovision.de abgegeben werden. Bitte achten Sie auf die korrekte Eingabe aller Daten. Die Zugangsinformationen für den Onlinebereich erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt mit separater E-Mail. Sollte diese nicht bei Ihnen ankommen, fragen Sie die Zugangsinformationen bitte unter jewrovision@zentralratderjuden.de an.

An der Jewrovision können nur die Personen teilnehmen, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland schriftlich bestätigt wurden.

Kosten / Bezahlung:

Der Teilnehmerbeitrag für das Mini-Machane beträgt 70,00 € pro Person. Die zuständige Jüdische Gemeinde bzw. der Landesverband hat nach Erhalt der Rechnung für seine angemeldeten Teilnehmer den Gesamtbetrag an den Zentralrat der Juden in Deutschland zu überweisen. Fahrtkosten werden durch den Zentralrat der Juden in Deutschland nicht übernommen. Durch den Zentralrat bestätigte Teilnehmer gelten als verbindlich angemeldet. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 13. Januar 2017 möglich. Bis zum 3. Februar 2017 stornierte Anmeldungen müssen mit einer Stornogebühr in Höhe von 35,00 € pro stornierter Person berechnet werden. Für später eingehende Stornierungen und für nicht stornierte, nicht erschienene Personen wird der volle Teilnehmerbeitrag berechnet.

Begleitpersonen:

Eine volljährige und verantwortungsbewusste Person, vornehmlich der Jugendzentrumsleiter oder ein Madrich, muss als Begleitperson eingebunden sein. Dies gilt für die Reisebegleitung sowie für die Aufsicht vor Ort in Karlsruhe. Wir bitten darum, pro 10 teilnehmende Kinder/Jugendliche eine Begleitperson einzubinden. Bei zu vielen angemeldeten Begleitpersonen behalten wir uns vor, die Plätze bevorzugt an angemeldete Kinder/Jugendliche zu vergeben.

An- und Abreise:

Ankunft: Freitag, 17. Februar 2017 (bitte bis spätestens 14:00 Uhr!)

Abreise: Sonntag, 19. Februar 2017 ab 13:00 Uhr.

Bei Fragen steht Ihnen gerne unser für das Projekt verantwortliche Mitarbeiter Herr Marat Schlafstein unter 030 - 28 44 56-0 oder jewrovision@zentralratderjuden.de zur Verfügung.

Ich hoffe, möglichst viele von Ihnen in Karlsruhe begrüßen zu dürfen und freue mich bereits jetzt auf die ideenreichen Shows unserer kreativen Jugendzentren.

Viel Erfolg bei den Vorbereitungen!

Mit besten Grüßen



Dr. Josef Schuster
Präsident

Informationen für die am Wettbewerb teilnehmenden Jugendzentren:

Jedes Jugendzentrum kann sich mit einer eigenen Darbietung an der Jewrovision 2017 beteiligen. Es sind dabei folgende Richtlinien einzuhalten:

- Es ist eine gesonderte Anmeldung des „Acts“ (Auftritts) erforderlich. Diese Anmeldung muss spätestens bis zum 31. Oktober 2016 per E-Mail an jewrovision@zentralratderjuden.de eingegangen sein. Anschließend müssen alle erforderlichen Unterlagen und Materialien bis zum 9. Januar 2017 eingeschickt werden. Werden die erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, behalten wir uns vor, den angemeldeten Auftritt vom Wettbewerb auszuschließen.
- Es darf jeder auftreten, der Teil eines jüdischen Jugendzentrums, zwischen 10 und 19 Jahren alt und jüdisch ist.
- Die Performer sind verpflichtet, am Mini-Machane teilzunehmen.
- Madrichim, die volljährig sind, können nicht ein aktiver Teil des „Acts“ sein.

Motto der Jewrovision 2017: „ UNITED CULTURES OF JUDAISM “

Vorgabe thematischer Schwerpunkte für die Darbietungen:

- Einflüsse der verschiedenen Kulturen, Herkunftsländer und religiösen Ausrichtungen von Juden auf die Musik und die Gesellschaft
- „jüdische“ Sprachen und Dialekte, wie z.B. Jiddisch, Ladino, Ivrit
- Der Einfluss der verschiedenen Kulturen auf das Judentum, Riten und Traditionen
- Die Alijot nach Israel und das Zusammenleben verschiedener Kulturen in der vereinten Heimat des jüdischen Volkes
- Die Entwicklung des Judentums und des jüdischen Volkes nach der Zerstörung des 2. Tempels und der Zerstreuung auf der Welt

Vorgabe thematischer Schwerpunkt für das Video:

Das Video muss im Rahmen der Vorstellung seiner Stadt und seiner Gemeinde folgenden thematischen Schwerpunkt haben:

„Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln in meiner Gemeinde“

Einzureichende Materialien:

- Instrumental-Musik als mp3 Datei - falls erforderlich - (Vollplayback ist nicht zugelassen!)
- Video als mp4 Datei
- Stage Rider, mit genauen Angaben zum Act
- Logo des Jugendzentrums als jpg Datei (Auflösung min. 300dpi)
- 3-5 aktuelle Bilder von Aktivitäten des Jugendzentrums (Auflösung min. 300dpi)
- Bild des Jewrovision Teams, möglichst im Kostüm des Auftritts (Auflösung min. 300dpi)
- **Neuen** Text über Stadt, Jugendzentrum, Gemeinde und die Einflüsse der unterschiedlichen Kulturen (ca. 1200-1800 Zeichen mit Leerzeichen)
- Liedtext des Jewrovision Beitrags, Name des Originalliedes sowie den neu gegebenen Namen für den Beitrag (als Word Dokument)

Länge der Darbietung:

max. 4 Minuten für den „Act“

max. 2 Minuten für das Video

Bei Zeitüberschreitung wird das Video bzw. der „Act“ nicht zugelassen!

Sound:

Auf der mp3 Audiodatei darf sich nur ein durchgehender Track befinden. Eine manuelle Pause oder ein manueller Stopp innerhalb des Tracks sind nicht zugelassen. Die Audiodatei muss in einem solchen Fall weiterlaufen, aber ohne hörbare Töne. Die Audiodatei muss mit Beginn des Acts beginnen. Ein späteres Starten ist nicht möglich. Die Audiodatei muss auch in solch einem Fall ohne hörbare Töne starten.

Vollplaybacks sind nicht zugelassen. Als Vollplayback gelten Audiodateien mit hörbaren Worten.

Livemusik:

Eine Anmeldung mit exakter Zahl der benötigten Gesangs-Mikrofone und der Art von Instrumenten ist erforderlich. Zudem müssen benötigte Stecker und Verbindungen mitgeteilt werden, die an die Hausanlage (Verstärker etc.) angeschlossen werden sollen. Alle benötigten Instrumente müssen im Regelfall selbst mitgebracht werden. Headsets sind für die Auftritte aus technischen Gründen nicht vorgesehen.

Vorstellungsvideo:

Das Video darf auf allen gängigen Medien (DVD, USB etc.) per Post oder online als Download-Link per E-Mail eingereicht werden. Das Video muss als mp4 Datei eingereicht werden. Das Video muss in einem 16:9 Format angelegt werden und wir empfehlen, es in 1920p Auflösung und H264 codiert zu produzieren.

Hintergrundvideo:

Mögliche Hintergrundvideos müssen ebenfalls im mp4 Format eingereicht werden. Es wird empfohlen, das Playback als Tonspur auf das Video zu legen. Eine manuelle Pause oder ein manueller Stopp innerhalb des Hintergrundvideos sind nicht zugelassen. Das Video muss in einem solchen Fall weiterlaufen, aber ohne sichtbares Bild. Eine vorherige Rücksprache mit uns ist dringend erforderlich, insbesondere für eine genaue Formatanpassung.

Videopreis:

Das Vorstellungsvideo wird auch in diesem Jahr separat bewertet und fließt nicht mit in die Gesamtbewertung des Acts ein. Für das beste Vorstellungsvideo wird ein Videopreis vergeben.

Kulissen:

Kulissen und Bühnenrequisiten müssen der Brandschutzverordnung entsprechen (B1), daher ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Kulissen, die nicht nachweislich den Brandschutzverordnungen entsprechen, können für den Auftritt nicht zugelassen werden. Der Aufbau der Kulissen (durch das eigene Team) muss innerhalb von 1:30 Minuten möglich sein. Das Zeitfenster für die Anlieferung der Kulissen zum Veranstaltungsort wird frühestmöglich mitgeteilt. Mitgebrachte Kulissen, Requisiten und Kostüme müssen unmittelbar nach der Show rückstandslos wieder mitgenommen werden. Eine gewünschte Entsorgung vor Ort ist unbedingt vorab detailliert anzumelden. Etwaige Entsorgungskosten werden der anmeldenden Gemeinde ggf. in Rechnung gestellt.

Auf Grund der Beschaffenheit der Bühne und deren Zugänge können dieses Jahr nur kleine und handliche Kulissen genutzt werden. Kulissen können nicht in Bühnennähe gelagert werden, sondern müssen unmittelbar vor dem Auftritt in den Bühnenbereich gebracht werden. Auf Grund der Bühnenzugänge können Kulissen auch nicht länger als zwei Meter sein. Wir raten dringend vor der Planung von Kulissen mit unserem Mitarbeiter Jonathan Walter (walter@zentralratderjuden.de) Kontakt aufzunehmen, damit ein reibungsloser Auftritt ermöglicht werden kann.

Künstlergarderoben:

Eine genaue Angabe der Personenanzahl für die Künstlergarderoben ist aus Planungsgründen unbedingt erforderlich. Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Künstlergarderoben besenrein hinterlassen werden müssen. Etwaige Sonderreinigungskosten werden der anmeldenden Gemeinde in Rechnung gestellt!

Lieder blocken:

Es müssen Lieder für die Darbietungen per E-Mail „geblockt“ und reserviert werden, sodass kein zweites Jugendzentrum dieses Lied verwendet. Auch die Lieder für das Video müssen geblockt werden (Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!). Das Blocken von Liedern ist möglich ab dem 19. September 2016. Es dürfen maximal 10 Lieder pro Act (inkl. Video) geblockt werden. Lieder, die nicht genutzt werden, müssen schnellstmöglich wieder freigegeben werden. Playbacks oder Videos mit nicht geblockten Liedern können nicht zugelassen werden. Zum vollständigen Blocken müssen uns Künstler und Titel des Liedes sowie ob es für Act oder Video genutzt werden soll, mitgeteilt werden.

Zusammenschluss von Gemeinden:

Ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem gemeinsamen Auftritt ist möglich und ausdrücklich erwünscht!

Sonstiges:

Jeder Gegenstand, der auf die Bühne gebracht wird, muss in einer Liste angemeldet werden. Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Die Nutzung von Konfetti, Glitter Kanonen, Luftschlangen oder ähnlichen Gegenständen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.

Coaching:

In diesem Jahr bieten wir erneut an, einen „Jewrovision Coach“ in das Jugendzentrum zu schicken. Diese Möglichkeit besteht für alle Jugendzentren, die sich mit einem Act für die Jewrovision 2017 angemeldet haben. Der Jewrovision Coach wird durch den Zentralrat der Juden in Deutschland gestellt. Aufwandsentschädigung und Reisekosten für den Coach werden durch den Zentralrat übernommen.

Der Jewrovision Coach kann versuchen einige Hilfestellungen für den Auftritt zu geben oder den bestehenden Auftritt noch weiter aufzuwerten. Der Coach ist beratend und helfend tätig, z.B. bei Choreographie, Gesang, Gesamtauftritt, Kostümen, Präsentation etc. Seine Ratschläge müssen nicht übernommen werden.

Der Jewrovision Coach ist nicht dafür gedacht, einen kompletten Act für das Jugendzentrum auszuarbeiten und wird dies auch nicht tun.

Bedarfsanmeldungen für einen Coach erfolgen bitte per Mail an jewrovision@zentralratderjuden.de mit einem formlosen „Antrag“. Darin sollte der genaue Bedarf und wie weit die Planung des Acts bereits fortgeschritten ist beschrieben sein. Der Jewrovision Coach kann voraussichtlich maximal 1-2 Mal zur Vorbereitung kommen. Wir bringen das Jugendzentrum mit dem Coach in Verbindung. Termine werden dann individuell vereinbart.

ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jewrovision

TERMINÜBERSICHT ZUR JEWROVISION 2017 IN KARLSRUHE

19. September 2016	Start zum Blocken von Liedern
31. Oktober 2016	Letzter Termin zur Anmeldung eines Acts
9. Januar 2017	Deadline zur Einreichung <u>aller</u> Materialien
9. Januar 2017	Anmeldeschluss für das Mini-Machane
13. Januar 2017	Letzter Termin zur kostenfreien Stornierung von Teilnehmern für das Mini-Machane
3. Februar 2017	Letzter Termin zur Stornierung von Teilnehmern für das Mini-Machane mit einer Gebühr von 35,00 €
17. – 19. Februar 2017	JEWROVISION MINI-MACHANE IN KARLSRUHE
18. Februar 2017	JEWROVISION 2017 SHOW

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist die genaue Einhaltung der Fristen unbedingt erforderlich!